

## RA StB Dr. Petra Eckl

### Seminar: „Die Besteuerung von Körperschaften“ im Sommersemester 2022

- Blockveranstaltung  
am **Montag, dem 20.06.2022**, und am **Montag, dem 27.06.2022**,  
**jeweils von 9.00 Uhr (s.t.) - 17.00 Uhr, Raum RuW 1.101.**
- Vorbesprechung und Vorstellung der Themen durch Frau Dr. Eckl  
am **Montag, dem 11.04.2022, 13.00 Uhr s.t., Raum RuW 2.101.**  
Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist grundsätzlich für alle Studierenden **verbindlich**, die ein Seminarthema übernehmen möchten.
- Die unverbindliche Anmeldung des Interesses, ein Thema im Rahmen des Seminars zu bearbeiten,
  - erfolgt **ausschließlich gegenüber dem Lehrstuhl**, nicht gegenüber den Lehrbeauftragten;
  - Meldungen werden erst **nach Veröffentlichung der Themenliste** berücksichtigt.  
Hierzu senden Sie bitte bis zum 07.04.2022, 12.00 Uhr, eine **Mail an [lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de](mailto:lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de)** mit folgenden **Angaben**: Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse, Matrikelnr., Schwerpunktbereich (SPB 2 oder 4), Fachsemester im SoSe 2022 sowie Angabe des Wunschthemas (Mehrfachnennung erhöht die Chance auf Zuteilung eines Themas). Ggf. gilt das Prioritätsprinzip bei der Vergabe von Themen. Bestätigung des Themenwunsches in der Vorbesprechung.
- Prüfung: Seminararbeit (Umfang ca. 20 Seiten) sowie Kurzreferat (ca. 20 Minuten) mit sich anschließender Diskussion. Die Hinweise der Professur zum Verfassen schriftlicher Arbeiten im Steuerrecht sind zu beachten. Kurzreferat und Teilnahme an der Diskussion der Seminararbeiten sind Teil der Prüfungsleistung.
- Schwerpunktbereiche: 2 und 4.
- Teilnehmerkreis: Maximal 15 Personen, die einen Schein erwerben können. Vorkenntnisse im Steuerrecht sind erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt.
- Verbindliche Annahme eines angebotenen Themas gegenüber dem Prüfungsamt **spätestens 14 Tage nach Ausgabe des Themas** in der Vorbesprechung.
- Annahme bzw. Nichtannahme des Themas bitte stets auch an [lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de](mailto:lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de) mitteilen. Nur so können nicht angenommene Themen anderen Interessenten angeboten werden.

- Abgabe der Seminararbeit: Spätestens am **17.06.2022 um 12.00 Uhr** sind die **Seminararbeiten als vollständige PDF-Datei** (d.h. mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturliste und **mit unterschriebener Schlussklärung**) **per E-Mail an den Lehrstuhl sowie an [petra.eckl@gsk.de](mailto:petra.eckl@gsk.de)** zu senden und **für das Prüfungsamt die üblichen Daten** im **E-Center** hochzuladen. Vorbehaltlich anderer Bestimmungen durch das Dekanat ist das Einreichen eines gedruckten Originals nicht erforderlich, sofern die PDF-Datei Ihre Unterschrift enthält.
- Abgabe der Präsentation: Die Präsentationen sind **nicht** vorab einzureichen.
- Wissenschaftliche Hausarbeiten im Steuerrecht: Frau Dr. Eckl betreut selbst grundsätzlich keine wissenschaftlichen Hausarbeiten. **Wissenschaftliche Hausarbeiten im Steuerrecht werden nur von Prof. Lamprecht vergeben. Voraussetzung ist, dass zuvor bei ihm selbst ein Seminar erfolgreich absolviert worden ist.** Zugelassen werden zu seinem Seminar vorrangig Studierende, die zuvor bereits ein anderes Seminar im Steuerrecht, zum Beispiel das hier angekündigte Seminar von Frau Dr. Eckl, besucht haben. **Die Teilnahme an dem Seminar von Frau Dr. Eckl berechtigt nicht dazu, für die wissenschaftliche Hausarbeit von Prof. Lamprecht betreut zu werden.**

**Seminarthemen „Die Besteuerung von Körperschaften“  
(Dr. Eckl, SoSe 2022)**

1. Die unbeschränkte Steuerpflicht im Körperschaftsteuergesetz
2. Die beschränkte Steuerpflicht im Körperschaftsteuergesetz
3. Die Besteuerung von Vereinen nach dem KStG
4. Die Besteuerung von jur. Personen des öffentlichen Rechts nach dem KStG
5. Der Zinsabzug bei Körperschaften
6. Die verdeckte Gewinnausschüttung
7. Die verdeckte Einlage
8. Die Organschaft im Körperschaftsteuerrecht
9. Die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Körperschaften
10. Die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch natürliche Personen
11. Die Behandlung von Verlusten beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften
12. Die Behandlung von Gesellschafterdarlehen im Rahmen von § 8b Abs. 3 KStG
13. Die Besteuerung von Dividenden bei Körperschaften
14. Die Besteuerung von Dividenden bei natürlichen Personen
15. Die Option zur Besteuerung als Körperschaft gemäß § 1 Abs. 1a KStG